Stadtgemeinde
W E I T R A

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 10.12.2020
Beginn: 20,00 Uhr
Ende: 20,45 Uhr

im Rathaussaal Weitra
Die Einladung erfolgte am:
03.12.2020
durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:
1. Bürgermeister Patrick Layr
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR-StR Joachim Fischer BSc	2. gf. GR-StR Alfred Huber
3. gf. GR-StR Franz Haumer	4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel
5. gf GR-StR Ing. Wolfgang Walter	6. GR Andrea Bachofner
7. GR Stefanie Bruckmüller BSc	8. GR Dietmar Butschell
9. GR Michael Gall	10. GR Stefan Kolm
11. GR Franz Krauskopf jun.	12. GR Sandra Leb-Stangl
13. GR Dietmar Millner	14. GR Maximilian Mörzinger
15. GR Dr. Hubert Prinz	16. GR Stefan Semper
17. GR Martina Stitz	18. GR Bernhard Teubl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. StADir. Friedrich Winkler zur Protokollführung	2. Keine Zuhörer!

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Johannes Schmidt BSc	2.
3.	4.
5.	6.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister Patrick Layr
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.:
1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Oktober 2020 – Bgm.
2. Budgetvoranschlag 2021; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.
3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.
4. Bauland; Ankauf von Grundstücken aus der Baulandaufschließungszone BW-A4 – Bgm.
5. Siedlung Böhmstraße; Vergabe Ziviltechniker Leistungen – StR Ing. Walter, Bgm.
6. Wohnbauförderung, Anpassung der Richtlinien in der Kleinregion Lainsitztal – Bgm.
7. Kindergarten; Aufnahme Stützkraft – StR Haumer
8. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Aufgrund der aktuell geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung wird die Gemeinderatssitzung unter folgenden Vorkehrungen stattfinden: Geänderte Sitzordnung, Einhaltung des Mindestabstands (Ein-Meter-Abstand) und Verpflichtung einen Mund-Nasenschutz während der Sitzung zu tragen.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Oktober 2020 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Budgetvoranschlag 2021; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.

Sachlage: Der Voranschlag 2021 samt MFP und den weiteren Beilagen wurde im Entwurf erstellt und je ein Exemplar den Parteien ausgefolgt. Er lag in der Zeit vom 25.11.2020 bis 11.12.2020 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf und wurde im selben Zeitraum auf Grund der COVID-19 Pandemie auf der Weitraer Homepage in der Rubrik News veröffentlicht. Anfragen und Einwände erfolgten keine. Ebenso wurde vom Kassenverwalter eine Übersicht des Voranschlages 2021 erstellt. Diese steht jedem Mandatar zur Verfügung. Exemplare des VA-Entwurfes erhielten auch die Fraktionen.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister zeigt an Hand der Aufstellungen eine Übersicht des Haushaltes und nennt Gruppensummen. Er berichtet von vielen Besprechungen mit dem Kassenverwalter um Einsparungen zu erzielen. Er nennt die Sanierung des KG Kalvarienberg und das neue Wohngebiet als nennenswerte Projekte. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Weitra für das Haushaltsjahr 2021. Der Gemeinderat der Stadt Weitra möge in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 gemäß der Anlage: *„Voranschlag der Stadtgemeinde Weitra für das Jahr 2021“* folgenden Haushaltsbeschluss fassen:

Übersicht VA 2021

		VA 2021			(N)VA 2020		
		Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	€ 201 800	€ 912 000	-€ 710 200	€ 276 500	€ 1 073 200	-€ 796 700
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	€ 8 100	€ 41 800	-€ 33 700	€ 154 000	€ 212 200	-€ 58 200
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€ 1 208 200	€ 1 942 500	-€ 734 300	€ 161 900	€ 899 600	-€ 737 700
Gruppe 3	Kunst, Kultur u. Kultus	€ 247 300	€ 565 000	-€ 317 700	€ 330 600	€ 560 600	-€ 230 000
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€ 2 900	€ 450 600	-€ 447 700	€ 32 000	€ 442 500	-€ 410 500
Gruppe 5	Gesundheit	€ 4 100	€ 762 100	-€ 758 000	€ 4 500	€ 746 800	-€ 742 300
Gruppe 6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 130 200	€ 305 300	-€ 175 100	€ 588 500	€ 984 800	-€ 396 300
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	€ 92 800	€ 282 600	-€ 189 800	€ 22 700	€ 199 100	-€ 176 400
Gruppe 8	Dienstleistungen	€ 2 552 400	€ 2 939 700	-€ 387 300	€ 1 929 200	€ 2 227 900	-€ 298 700
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	€ 3 751 900	€ 156 900	€ 3 595 000	€ 3 736 100	€ 252 300	€ 3 483 800
		€ 8 199 700	€ 8 358 500	-€ 158 800	€ 7 236 000	€ 7 599 000	-€ 363 000

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Voranschlagspost und deren tatsächlichen Beträgen kann nach § 15 VRV 50 %, eine Mindestabweichung von € 10.000,-- betragen.

Anlage: Voranschlag der Stadtgemeinde Weitra für das Jahr 2021

3. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.

Sachlage: Wie alljährlich, ist über die im Laufe des Jahres ausbezahlten und über die noch nicht erfüllten Subventionswünsche, die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen. Ansuchen sowie diverse Listen liegen vor.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister bringt an Hand der Aufstellungen die vorgesehenen Zuschüsse vor und erwähnt, dass nur Förderungen gewährt werden, wenn auch Ansuchen dazu vorliegen. Die Ansuchen der Vereine an die Stadtgemeinde Weitra werden verlesen. Speziell wird die Förderung für das Rote Kreuz und für die Feuerwehren genannt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Subventionen an Vereine & Organisationen

Verein	Art der Subvention	HhST.	Ansuchen	Betrag 2020	Betrag 2019
Sportvereine					
SV Weitra	Subv. Beregnungsanlage		laufend	€ 2 422,31	€ 2 591,28
SV Weitra	Subv. Wa-u.Kan. Geb. 2019		laufend	€ 4 322,79	
SV Weitra	Bürgerspitalstiftung Pacht Sportplatz		laufend	€ 504,57	€ 504,57
Tischtennisverein	Subvention				
Union Tennisclub	Subvention				
Tennisverein Groß Wolfgers	Subvention		JA - 04.05.2020	€ 100,00	€ 100,00
Heeressportverein	Subvention				
Golfclub	Sponsoring Turnier		JA - 07.05.2020	€ 1 500,00	€ 1 500,00
Verein Race Arround NÖ	Sponsoring Veranstaltung		JA - 10.03.2020	€ 1 000,00	€ 0,00
Div. Vereine	Pokalspenden		---	€ 0,00	€ 30,00
Schulen					
Div. Schulen	Schikurse, Sportwochen		laufend	€ 285,00	€ 780,00
Elternverein Volksschule	Subvention				€ 100,00
Elternverein Mittelschule	Subvention		JA - 16.09.2020	€ 100,00	€ 100,00
Mittelschulgemeinde Weitra	Subvention English in Action		laufend	€ 165,00	€ 420,00
Stadtkapelle					
Stadtkapelle Weitra	Subvention		JA - 26.11.2020	€ 1 000,00	
Stadtkapelle Weitra	Subvention Bläserklassen				€ 750,00
Stadtkapelle Weitra	Subvention Saalmiete MS				€ 350,00
Stadtkapelle Weitra	Beitrag Weihnachtsfeier				€ 250,00
Bezirksarbeitsgemeinschaft	Jungmusikerausbildung				€ 180,00
Musikverein	Subvention				€ 0,00
Jugend					
Jugendverein Weitra	Subvention				€ 0,00
Jugendraum Spital (Auszahlung Pfarre)	Subvention Betriebskosten			€ 400,00	€ 0,00
Jugendraum Groß Wolfgers	Subvention Betriebskosten		JA - 25.11.2020	€ 300,00	€ 300,00
Jugendraum Groß Wolfgers	Subvention Ausstattung		JA - 25.11.2020	€ 200,00	€ 200,00
Kultur					
Kulturverein Schloss Weitra	ao. Subvention		laufend	€ 8 000,00	€ 8 000,00
Festival Schloss Weitra	ao. Subvention		JA - 17.02.2020	€ 0,00	€ 10 000,00
Festival Schloss Weitra	Brandsicherheitswache				€ 0,00
Waldviertel Akademie	Subvention			€ 1 000,00	€ 2 500,00
Museum Alte Textilfabrik	Subvention				€ 4 000,00
Bühne Weitra	Subvention				€ 0,00
RECREATE	Subvention			€ 1 000,00	€ 1 196,75
Tatjana Zinner - Kunstprojekt HERZ	Subvention			€ 2 703,76	€ 0,00
Werkstatt Weitra					
Werkstatt Weitra	Beitrag Stadtkapelle Bierkirtag				€ 675,00
Werkstatt Weitra	Inserate Adventmarkt				€ 0,00
Werkstatt Weitra	Inserate Bierkirtag				€ 819,00
Werkstatt Weitra	Musik Adventmarkt				€ 400,00
Werkstatt Weitra	Unterstützung Klapping			€ 2 896,70	
sonstige Vereine und Organisationen					
Seniorenbund	Subvention				€ 0,00
Pensionistenverband	Subvention		JA - 07.09.2020	€ 100,00	€ 100,00
Straßenmeisterei	Beitrag Weihnachtsfeier				€ 250,00
Verein ganzheitliche Förderung	Subvention		laufend	€ 586,30	€ 594,44
Imkerverein Weitra	Subvention				€ 0,00
Verein Volksheim	Subvention				€ 0,00
Verein Weg des Friedens	Subvention				€ 50,00
Kammeradschaftsbund	Subvention				€ 0,00
Förderverein Kinderschutzzentrum	Subvention				€ 0,00
Verein Eltern werden Eltern sein	Subvention		JA - 23.10.2020	€ 300,00	
				€ 28 886,43	
Einsatzorganisationen					
Rotes Kreuz Weitra	Rettungsdienstbeitrag			€ 26 720,00	€ 27 130,00
Feuerwehren	Betriebskosten - Subvention			€ 15 200,00	€ 15 602,60

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren 2020						
	EDV	BIC	IBAN	Ausgaben	%	Subvention 2020
FF Weitra	7311	RLNWATWWOWS	AT20 3241 5000 0241 4209	5 226,00	28	-970,00
FF Reinprechts	7 312	RLNWATWWOWS	AT43 3241 5000 0240 2543	1 864,00	13	112,00
FF Wetzles	7313	SPZWAT21XXX	AT03 2027 2000 0037 2755	810,00	10	710,00
FF Gr.Wolfgers	7315	RLNWATWWOWS	AT45 3241 5000 0241 6378	1 097,00	18	1 639,00
FF St.Wolfgang	7316	SPZWAT21XXX	AT81 2027 2042 0050 1809	1 121,00	18	1 615,00
FF Spital	7317	RLNWATWWOWS	AT27 3241 5000 0240 0794	547,00	13	1 429,00
GESAMT			**0,00**	**10 665,00**	**100**	**4 535,00**
Voranschlag 2020			15 200,00	(600,601,631,6311,670,711,754)		
abzgl.Strom,Gas,Vers,Abg,etc.			10 665,00			
abzgl. Diverses			0,00			
			0,00			
SUBVENTION			**4 535,00**			

Im Folgenden wird eine zusammenfassende Aufstellung der gesamten Förderleistungen an die Vereine in der Stadtgemeinde Weitra im Jahr 2020 dargestellt:

Direkte Vereinsförderungen	28.886,43 €
Rotes Kreuz	26.720,00 €
Investitionsförderung Sportverein (LEASING)	13.486,44 €
Feuerwehren	15.200,00 €
	84.292.87 €

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge angeführte Förderungen beschließen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<u>Hans Matthaei-Stiftung; Förderansuchen:</u>

Sachlage: In der Anlage findet sich ein Ansuchen an die Hans Matthaei-Stiftung. Die Erträge der Zinsen der Sparbücher reichen auf Grund der derzeitig schlechten Zinssituation gerade zur Finanzierung der im Stifternachlass vereinbarten Grabpflege in Wien und in Weitra. Das

Stammkapital kann derzeitig noch belastet werden. Es ist auf den Erhalt des Stammkapitals in der Höhe von 145.219,28 € zu achten. Es liegen Ansuchen der Familie Floh, Spital 67, und der Familie Mörzinger, Spital 50, 3970 Weitra, vor:

Stellungnahme: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Es liegen Ansuchen der Familie Floh, Spital 67, und der Familie Mörzinger, Spital 50, 3970 Weitra, vor:

Familie	Ausgaben	Förderung
Floh	€ 551,00	€ 100,00
Mörzinger	€ 551,00	€ 100,00

Es wird eine Förderung von gesamt 200,00 € für die Kosten der Musikausbildung gewährt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauland; Ankauf von Grundstücken aus der Baulandaufschließungszone BW-A4 – Bgm.

Sachlage: Die Baugrundstücke in der Siedlungserweiterung der Wolfgangstraße konnten zum Großteil an private Eigentümer übergeben werden. Die meisten Grundstücke sind dort bereits bebaut oder es sind Aktivitäten zur Errichtung von Häusern vorhanden. Für die vorhandenen weiteren Interessenten sind daher Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen, da die vorhandenen und in privater Hand befindlichen Baugrundstücke für Bauwillige nicht verfügbar sind. Nach umfangreichen Gesprächen und mehreren Abstimmungen mit den Eigentümern konnten Kaufverträge zum Ankauf der Grundflächen aus der Baulandaufschließungszone BW-A4 erstellt werden. Diese Kaufverträge wurden von Herrn Notar Dr. Norbert Schneider erstellt und von den Verkäufern bereits unterfertigt. Für das zukünftige Baufeld gibt es bereits Vorplanungen für eine Erschließung. Das zukünftige Straßenplanum, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Oberflächenwasserretention existieren als Konzepte. Eine

Abstimmung mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zur Ableitung der Oberflächenwässer in den Vorfluter Lainsitz ist erfolgreich abgeschlossen worden.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und den Verhandlungen mit den Grundeigentümern. Er nennt die Summen der einzelnen Kaufverträge und die Namen der ursprünglichen Eigentümer. Er bedankt sich für die konstruktiven Gespräche. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Beiliegende Kaufverträge zum Ankauf von Grundstücken aus der Baulandaufschließungszone BW-A4 mögen unterfertigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlagen: Kaufverträge zum Ankauf von Grundstücken aus der Baulandaufschließungszone BW-A4 erstellt von Herrn Notar Dr. Norbert Schneider.

5. Siedlung Böhmstraße; Vergabe Ziviltechniker Leistungen – StR Ing. Walter, Bgm.

Sachlage: Die in der aktuellen Sitzung angekauften Grundstücke in der Böhmstraße sollen zeitnah für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden können. Dafür ist die Erschließung des Baufeldes und die Errichtung einer Wasserver- und -entsorgungsinfrastruktur nötig. Gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen ist das Oberflächenwasser geordnet in die Natur zu entlassen. Dazu wurde die Errichtung einer eigenen Oberflächenwasserkanalanlage, eines Retentionsbeckens und einer Ableitung in die Lainsitz vorgeschrieben. Die Siedlung soll mit einer Leerverrohrung für eine LWL Infrastruktur ausgestattet werden. Es sind Kosten für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase in der Höhe von € 63.365,00 Netto vor der Förderung in der Höhe von 25 % (das sind € 15.841,25 bleibt ein Rest nach der Förderung in der Höhe von € 47.523,75), für Bauleistungen in der Höhe von geschätzt € 798.550,00 Netto vor der Förderung. Dafür sind ebenfalls 25 % Förderung des Bundes zu erwarten (das sind € 199.637,50), bleibt ein Rest in der Höhe von € 598.912,50, welcher durch die Stadtgemeinde Weitra, aus dem Gebührenhaushalt Abwasser zu finanzieren ist.

Für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage, werden Kosten in der Höhe von € 167.900,00 Netto erwartet. Dafür sind 19% Förderung von Seiten des Bundes zu prognostiziert (das sind € 31.901,00). Bleibt es Rest in der Höhe von rd. € 136.000,00, welcher durch den Gebührenhaushalt Wasser zu finanzieren ist.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Eine Nachverhandlung mit dem ZT Henninger & Partner wird durchgeführt. Die Ergebnisse der Nachverhandlung werden bis zu den Fraktionssitzungen vorgelegt. GR Bachofner fragt nach, ob diese Ziviltechnikerleistungen ausgeschrieben wurden. Der Bgm. berichtet von der Vergabe und der Zusammenarbeit und der Vergabegrenzen im Bereich der Direktvergabe. Eine Kenntnis der Anlagen durch die Ziviltechniker unterstützt die Qualität der Leistungen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Am 20.11.2020 traf folgende Nachricht vom Büro ZT Henninger und Partner, Herrn DI Robert Bruckner ein:

„Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung und auf Grund der bisherigen sehr guten Zusammenarbeit erlauben wir uns folgendes Angebot für die Siedlungserweiterung Böhmstraße West zu machen:

Zusätzlich zu den angebotenen Leitungen für die ABA und WVA Siedlung Böhmstraße West vom 12.11.2020 würden wir ohne Verrechnung folgende Leistungen erbringen:

- *Leitungskataster ABA u. WVA für die gesamte Siedlungserweiterung*

  ca. 6.610€ Netto

- *Straßenplanung u. ÖBA Straßenbau gesamt*

  ca. 7.500€ Netto“

Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Gemäß dem Angebot Nummer: P20-1669, der ZT Henninger & Partner GmbH, vom 12.11.2020, möge der Auftrag zur Lieferung von Ingenieurleistungen für die

Planungs- und Bauausführungsphase zur Errichtung der Abwasserkanalanlage, der Regenwasserkanalanlage (inkl. Errichtung einer Retentionsmulde und Ableitung in die Lainsitz), die Errichtung einer Baustraße und die Errichtung einer FTTH Infrastruktur beauftragt werden. Die Kosten liegen für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase in der Höhe von € 63.365,00 Netto, vor der Förderung in der Höhe von 25 % (das sind € 15.841,25) bleibt ein Rest nach der Förderung in der Höhe von € 47.523,75.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Gemäß dem Angebot Nummer P20-1670 der ZT Henninger & Partner GmbH vom 12.11.2020 möge der Auftrag zur Lieferung von Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage, beauftragt werden. Die Kosten liegen für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase in der Höhe von € 24.320,00 Netto vor der Förderung in der Höhe von 19 % (das sind € 4.620,80) bleibt ein Rest nach der Förderung in der Höhe von rd. € 19.700,00.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Wohnbauförderung; Anpassung der Richtlinien in der Kleinregion Lainsitztal – Bgm.

Sachlage: In der Sitzung der Bgm. der Kleinregion Lainsitztal wurde überlegt, dass es schön wäre, die Richtlinien der Wohnbauförderung in der gesamten Kleinregion Lainsitztal in Einklang zu bringen. Besonders die Anpassung der klimarelevanten Förderanteile wird als wichtig erachtet.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er vermerkt, dass gegenständliche Richtlinien im Bauausschuss behandelt werden. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Förderrichtlinien für die Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Weitra mögen vom Gemeinderat gebilligt werden:

Förderung des Wohnbaues in der Stadtgemeinde Weitra

1. Die Stadtgemeinde Weitra gewährt den Bauwerbern, die in der Stadtgemeinde Weitra ihren Hauptwohnsitz haben und im Gemeindegebiet ein Ein- oder Zweifamilienhaus, einen Wohnhaus-Neubau oder Wohnungs-Zubau errichten, folgende Wohnbauförderung in Bezug auf die Vorschreibung einer Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe:

Förderung in Höhe von 30 % der Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe für max. 700 m2 Grundfläche; eine weitere Förderung von 10 % bei einem Heizwärmebedarf-Referenzklima lt. Energieausweis für Wohngebäude bis 30 kWh/m2.a und eine weitere Förderung von 10 % bei einem Heizwärmebedarf-Referenzklima lt. Energieausweis für Wohngebäude bis 10 kWh/m2.a (=Passivbauweise).

2. Förderwerber können nur Eigentümer von Wohnhäusern oder Anwesen mit Wohnhaus sein, welche mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind und sich verpflichten, mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung des geförderten Bauwerkes in der Stadtgemeinde Weitra den Hauptwohnsitz beizubehalten. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Richtlinien verpflichten sich die Antragsteller zur Rückzahlung des Förderbetrages zzgl. der jeweils geltenden Zinsen der europäischen Zentralbank innerhalb eines Monates.

3. Die Bezahlung der gesamten, vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe (gemäß der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 8200) hat nach Vorschreibung zu erfolgen. Nach baubehördlicher Fertigstellung bzw. innerhalb von 3 Jahren nach Vorlage der Fertigstellungsmeldung kann ein Antrag auf einen einmaligen nichtrückzahlbaren Förderungsbeitrag (Wohnbauförderung) gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des Vorhandenseins der entsprechenden Budgetmittel. Falls die Fördermittel im aktuellen Budgetjahr ausgeschöpft sind, wird die Förderung im nächstfolgenden Jahr ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass die Auszahlung sofort oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach der Antragstellung erfolgt.

4. Der Förderungsbeitrag zur Aufschließungsabgabe (Wohnbauförderung) im Sinne der vorstehenden Richtlinie ist gegen noch offene Forderungen der Stadtgemeinde aus dem Titel der Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr aufzurechnen. Bestehen solche Forderungen nicht mehr, ist er dem Förderungswerber auszubezahlen.

5. Bei Kauf und/oder Vereinigung von zwei oder mehreren Baugrundstücken wird die Wohnbauförderung um die Mindereinnahmen, die durch die Vereinigung der Grundstücke entstehen, verringert.

6. Vorstehende Regelung ist auf alle Bauvorhaben anzuwenden, für die eine Aufschließungsabgabe nach dem 01. Jänner 2021 Bescheid mäßig vorgeschrieben wurde.
Die bisherigen Bestimmungen über eine Wohnbauförderung der Gemeinde gelten nur mehr für Bauvorhaben, für die eine Aufschließungsabgabe vor dem 01. Jänner 2021 Bescheid mäßig vorgeschrieben wurde.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Kindergarten; Aufnahme Stützkraft – StR Haumer

Sachlage: Auf Grund einer Pensionierung (Antritt Altersteilzeit) wird ein(e) Nachfolger(in) für die Kinderbetreuung im Kindergarten Kalvarienberg benötigt. Die Ausschreibung dazu wurde vom 12. bis 27. November 2020 auf den Amtstafeln und auf der Homepage der Stadtgemeinde Weitra kundgemacht.

Stellungnahme: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR OV Franz Haumer berichtet, dass die Bewerbung von Frau Steininger nicht berücksichtigt wird, da diese zu spät eingelangt ist. Die Bewerbung von Frau Klaushofer wird nicht berücksichtigt, da Frau Klaushofer nicht die geforderte Stundenanzahl zur Verfügung stehen kann. Er nennt die Namen der Bewerberinnen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Über die Aufnahme einer Stützkraft im Kindergarten möge geheim mittels beiliegender Stimmzettel abgestimmt werden.

Frau GR Stefanie Bruckmüller erklärt sich für befangen und enthält sich der Stimme. Sie verlässt den Raum um 20.18 Uhr.

Ausgegebene Stimmkarten:	19	
Abgegebene Stimmen:	19	
Davon gültig:	19	
Davon ungültig:	0	
Abstimmungsergebnis:	Kreindl Michaela	17 Stimmen
	Hofmann Birgit	2 Stimmen

Beschluss: Frau Kreindl Michaela möge gemäß der geheimen Abstimmung mittels Stimmzettel als Stützkraft im Kindergarten aufgenommen werden.

8. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. informiert von einem Zusatz zur Vereinbarung der Stadtgemeinde Weitra mit der Siedlungsgenossenschaft Waldviertel WAV zur Wartung der Liftanlage im Bereich der Zwingermauer beim Wohnbau in der Bergzeile. Er berichtet vom Fullservice Wartungsvertrag mit dem Lifthersteller OTIS. Die Kostenklausel wird bei Anpassungen an die Sicherheitstechnik schlagend. Der Vertrag beginnt ab 01.01.2021 zu laufen.

Der Bgm. berichtet, dass Frau Hannelore Floh einen Bescheid der Pensionsversicherung erhalten hat, wonach sie mit 01.02.2022 ihren Ruhestand antreten darf.

Der Bgm. informiert darüber, dass im Bauausschuss für die Umsetzung des Parzellierungsplan-Entwurfes Nr. 3 übereingekommen worden ist. Die heute beschlossene Wohnbauförderung wurde vorbesprochen. Die Verkaufspreise der Grundstücke werden genannt: € 30,--.

Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung konnten Förderungen für den Radweg an der LB 41 in der Höhe von € 32.000,-- und für das FF-Auto Spital in Höhe von € 24.000,-- entgegengenommen werden.

Das Land Niederösterreich plant beim Pflege- und Betreuungszentrum Weitra eine umfangreiche Sanierung in Höhe von gesamt € 4,2 MIO.

Die Kleinregionsbürgermeister haben beschlossen Mittel für ein Kochbuch für die Mitarbeiter des Landespflegezentrum Weitra beizustellen. Dies soll die Wertschätzung der geleisteten Arbeit dokumentieren.

Die Weitraer Aktivschecks haben ein neues Layout bekommen und stellen ein attraktives Geschenk für Weihnachten dar, dass unsere regionale Wirtschaft unterstützt. Diese mögen genutzt werden.

Vielen neue Bäume in der Gmünderstraße an der LB41 wurden gepflanzt und stehen für Baumpatenschaften bereit. Eventuell als Weihnachtsgeschenk. Preis € 250.

Eine Adaptierung des Polizeipostens Weitra ist geplant und verursacht Kosten von gesamt € 50.000,--. Die einzubringenden Eigenmittel der Stadt belaufen sich auf 1/3 der geplanten Investitionskosten. Der Rest wird vom Landespolizeikommando finanziert. Die Summe konnte bereits entgegengenommen werden. Es werden Böden, Wände und Decken saniert.

Bericht über die Asphaltierungen in der KG Reinprechts an der Bushaltestelle. Auch das Wartehaus wurde saniert. Der Bgm. dankt GR OV Millner für seinen Einsatz. In der KG Großwolfgers wurde ein Regeneinlauf asphaltiert. Der Bgm. dankt OV GR Teubl für seinen Einsatz. Der Bauhof hat dort ein Regenablaufrohr eingebaut.

Es folgt ein genereller Dank an die Mandatare für die Mitarbeit.

Es folgt ein Bericht vom Corona Massentest. 2993 Bürger wurden informiert. Gemeindemitarbeiter, Mandatare und Freiwillige werden bei der Aktion am 12. und 13. Dezember 2020 mithelfen. Es gibt aktuell 762 Anmeldungen im PLZ-Gebiet 3970. Um aktive Werbung für die Massentestung werden die Mandatare gebeten. Morgen am Freitag, den 11.12.2020 findet ab 18.00 Uhr eine Einschulung und ein Test des Personals statt. Schulungsvideos sind im Internet verfügbar.

Derzeit sind in Weitra 13 Menschen positiv. 62 Bürger sind gesamt erkrankt und einer ist verstorben.

Feuerwehrwahlen stehen im Jahr 2021 an.

VzBgmin. berichtet von einem Projekt der Werk Stadt Weitra: Schauadvent. Die Hütten wurden von Bgm. a.D. Fuchs adaptiert. Im Durchgang vor dem Torhaus wird eine Schatzkarte bereitgestellt und man kann bei den Hütten gestellte Fragen beantworten. Gewinne werden bereitgestellt. Die Keller am Rathausplatz wurden neu bespielt. Die künstlerische Gestaltung kann dort angesehen werden. Sie richtet Dank an die Mitarbeiter des Bauhofs aus.

Geburtstagswünsche an die Jubilare im Kreis der Mandatare vom Bgm. Es folgt Applaus.

Abschließend resümiert der Bgm. über das vergangene Jahr. Er meint, er wäre zufrieden mit den, trotz der Pandemie, erreichten Zielen. Er ist froh über die Aktivitäten und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Leider muss man von einer Weihnachtsfeier Abstand nehmen. Es folgen Wünsche für den Advent und besinnliche Weihnachten.

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 18. März 2021 genehmigt.